

Pfarrgemeinderat der katholischen Schutzengelkirche,
vertreten durch Pfarrer Martin Bickl

und

Kirchenvorstand der evangelischen Friedenskirche Eichenau,
vertreten durch Pfarrer Christoph Böhlau

An die Gemeinde Eichenau
Hauptplatz 2

82223 Eichenau

Eichenau, 15.3.11

**Schreiben der Gemeinde Eichenau zum Vollzug des Ladenschlussgesetzes vom
10.01.2011;
Vorhaben zur Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jung, sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihr Schreiben zum Thema der verkaufsoffenen Sonntage. Wir sind uns bewusst, dass die Zahl von nur zwei solchen Sonntagen gegenüber den Planungen in früheren Jahren bereits ein Entgegenkommen ist, jedoch bleiben unsere grundsätzlichen Bedenken nach wie vor bestehen.

Denn der Wert des Sonntags ist nicht nur von religiöser Bedeutung, sondern auch in besonderer Weise für die Familien wichtig. In diesem Fall sind insbesondere die Familien der Menschen betroffen, die an den verkaufsoffenen Sonntagen arbeiten müssten.

Wir möchten daran erinnern, dass das Bundesverfassungsgericht 2009 festgestellt hat, dass weder das Erwerbsinteresse der Händler noch das alltägliche Einkaufsinteresse der Kunden eine Ladenöffnung am Sonntag rechtfertigen. Zulässig sind verkaufsoffene Sonntage nur, wenn ein ohnehin schon bestehender traditioneller Markt oder eine Messe einen starken auswärtigen Besucherstrom anzieht. Der Markt, nicht die Ladenöffnung muss im Mittelpunkt stehen. „Shopping“ diene nicht der seelischen Erhebung im Sinne des Grundgesetzes, so die Richter.

Der Pfarrgemeinderat der katholischen Pfarrgemeinde Eichenau und der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Eichenau schlagen vor, statt verkaufsoffener Sonntage an „lange Verkaufssamstage“ zu denken.

Mit freundlichen Grüßen

Pfarrer Martin Bickl
im Namen des kath. Pfarrgemeinderats

Pfarrer Christoph Böhlau
im Namen des evang. Kirchenvorstands